

Nikolaus-von-Weis-Schule Landstuhl

Qualitätshandbuch Teil 1

In Trägerschaft der Bischof von Weis Stiftung Landstuhl



Präambel	3
1. Anwendungsbereich.....	3
1.1 Gebrauch	4
1.2 Fortschreibung und Verteilung	4
1.3 Rechte und Pflichten der Benutzer	4
2. Normative Verweise	5
3. Verantwortung der Leitung	5
3.1 Selbstverpflichtung der Leitung.....	5
3.2 Qualitätspolitik und Qualitätsziele	6
3.2.1 Qualitative Ziele der Nikolaus-von-Weis-Schule	7
3.2.1.1 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Schule	7
3.2.1.2 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Schüler.....	8
3.2.1.3 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Lehrer.....	9
3.2.1.4 Ziele/Erwartungen hinsichtlich unserer Kunden und Kooperationspartner.....	9
3.2.2 Quantitative Ziele der Nikolaus-von-Weis-Schule	9
3.3 Kundenorientierung.....	10
3.4 Leitbild	10
3.4.1 Ergänzende Leitlinien der Nikolaus-von-Weis-Schule zum Stiftungsleitbild.....	12
3.4.1.1 Leitlinien zur Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Familie	12
3.4.1.2 Leitlinien zur Vorbereitung auf den Arbeitsplatz und Integration in den Arbeitsmarkt	12
3.4.1.3 Leitlinien zur Kundenorientierung.....	13
3.5 Organisation	14
3.5.1 Verantwortungsstruktur und Kompetenzebenen.....	14
3.5.1.1 Organigramm der Nikolaus von Weis Stiftung	14
3.5.1.1 Organigramm der Nikolaus-von-Weis-Schule.....	14
3.5.2 Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB)	15
3.6 Bewertung des Qualitätsmanagementsystems	15
4 Qualitätssicherungssystem	15
4.1 Planung.....	17
4.1.1 Zielvereinbarungen	17
4.1.2 Planung der Jahrestermine	17

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 1 von 25	

4.5.1 Überprüfung der Maßnahmenumsetzung	19
4.5.2 Management-Bewertung.....	19
4.5.3 Audits.....	19
4.5.3.1 Internes Audit.....	19
4.5.3.2 Externes Audit / Überwachungsaudit.....	19
5 Alternative Lernmethoden zum Präsenzunterricht.....	20
5.1 Alternative Lernmethoden	20
5.1.1 Onlinebasiertes Lernen/ digitales Lernen.....	20
5.1.2 Sonstige digitale Kanäle.....	21
5.2 Alternative zum onlinebasierten Lernen	22
5.2.1 E-Mail- Verteiler/ Papierform.....	22
5.2.2 Berufspraktischer Einsatz/ berufliches Lernen.....	23
5.2.3 Persönliche Betreuung.....	23
5.3 Personelle Ressourcen.....	24
5.4 IT-TK/- Strukturen.....	24

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 2 von 25	

Präambel

Anknüpfungspunkt für unser Profil als katholische Nikolaus-von-Weis-Schule sehen wir in der Person des Bischofs Nikolaus von Weis. Zu seinen vielfältigen Initiativen zur Förderung der religiösen Bildung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen gehörte die Gründung des „Instituts der Armen Schulschwestern O.P.“ (1852), heute „Institut St. Dominikus O.P.“ und des Kinderheims „St. Nikolaus“ in Landstuhl (1853).

Die Trägerschaft der Schule (seit 1928 in Landstuhl als „Kindergärtnerinnenseminar“) ging im Jahr 1992 vom Institut St. Dominikus O.P. zunächst auf die Diözese Speyer und 2006 auf die Bischof von Weis – Stiftung zu Landstuhl über. Die Schule hat sich auf Ausbildungsgänge im sozialen Bereich spezialisiert. Es werden die Ausbildungsgänge Sozialpädagogik (mit dem Abschluss Erzieher/Erzieherin), Altenpflegehilfe (mit dem Abschluss Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin), Altenpflege (mit dem Abschluss Altenpflegerin/Altenpfleger), Sozialassistent (mit dem Abschluss Sozialassistentin/Sozialassistent) und Heilpädagogik (mit dem Abschluss Heilpädagogin/Heilpädagoge) angeboten.

Die Schule hat ein Einzugsgebiet in der gesamten Westpfalz und über die Westpfalz hinaus. Sie bietet etwa 450 Vollzeitschulplätze und etwa 150 Teilzeitschulplätze.

1. Anwendungsbereich

Das vorliegende Qualitätshandbuch wurde erstellt für die Nikolaus-von-Weis-Schule in Landstuhl. Grundlage für die Erstellung des Handbuches sind die gesetzlichen Vorgaben, die für die Nikolaus-von-Weis-Schule verbindlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- Landesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG -)in der Fassung vom 4. September 1970
- Schulgesetz (SchulG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz vom 9. Mai 1990

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 3 von 25	

- Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen in Rheinland-Pfalz vom 2. Februar 2005
- Fachschulverordnung – Altenpflegehilfe Rheinland-Pfalz vom 31. August 2004
- Altenpflegegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist
- Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APfIAPrVO) vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), die zuletzt durch Artikel 38 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist
- Gesetze über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz) vom 17.07.2017
- Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), die durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist

Das Handbuch unterliegt, im Sinne der Qualitätsentwicklung einem stetigen Veränderungs- und Verbesserungsprozess.

1.1 Gebrauch

Das Qualitätshandbuch setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der vorliegende Teil ist der erste Teil, der grundsätzliche Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem macht. Der zweite Teil enthält die Beschreibungen der Prozesse.

1.2 Fortschreibung und Verteilung

Das Qualitätshandbuch wird jährlich auf seine Aktualität hin überprüft. Das Qualitätshandbuch ist für alle Mitarbeiter zugänglich; in den erforderlichen Teilen auch für SuS (Schülerinnen und Schüler) sowie Kooperationspartner.

1.3 Rechte und Pflichten der Benutzer

Die Benutzer des Qualitätshandbuchs, dies sind in erster Linie die Mitarbeiter der Nikolaus-von-Weis-Schule sind verpflichtet, die Vorgaben innerhalb des

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 4 von 25	

Qualitätshandbuches zu nutzen und in ihrer Arbeit so umzusetzen. Sie sind ebenfalls verpflichtet, Probleme bei der Umsetzung an das Qualitätsmanagement der Schule weiterzuleiten. Aus der Festschreibung der Prozesse ergibt sich eine Verbindlichkeit für die Umsetzung in der Nikolaus-von-Weis-Schule.

2. Normative Verweise

In diesem Handbuch wurde die „Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches“ (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) gemäß § 184 SGB III vom 02. April 2012 umgesetzt.

3. Verantwortung der Leitung

Der Auftrag der Schule sowie die Organisation des schulischen Ablaufs sind durch das SchulG in großem Umfang festgelegt. Das Schulgesetz legt in §23 Abs. 1 und 2 die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und zur Erstellung eines Qualitätsprogramms fest. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterrichtsentwicklung. Die Verantwortliche Leitung für das Qualitätsmanagementsystem und Qualitätsentwicklung trägt als Beauftragter der obersten Leitung die Schulleitung. Laut Privatschulgesetz §13 wird die Schulaufsicht seitens der Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion und dem fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt.

3.1 Selbstverpflichtung der Leitung

Stiftungsleitung und Schulleitung sehen große Vorteile in der systematischen Qualitätsentwicklung. Durch die Stiftungsleitung und Schulleitung wurde daher die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems beschlossen. Stiftungsleitung, Schulleitung und Lenkungsreis sehen sich daher der Qualitätsentwicklung verpflichtet

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 5 von 25	

und unterstützt alle Aktivitäten von Mitgliedern der Gremien und Mitarbeitern die die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität vorantreiben können.

Daher verpflichtet sich die Leitung der Nikolaus-von-Weis Schule zur:

- Verantwortung bezüglich Entwicklung, Umsetzung und ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems
- Integration von Kundenwünschen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- Festlegung von Qualitätszielen
- Durchführung der Managementbewertung
- Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen
- Einhaltung aller im Qualitätshandbuch beschriebenen Abläufe
- Durchführung der Zufriedenheitsanalyse bei den Kunden der Nikolaus-von-Weis-Schule

3.2 Qualitätspolitik und Qualitätsziele

Unsere Qualitätsziele ergeben sich aus

- dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Schulgesetz
- den verbindlichen Lehrplänen (Fachdidaktische Konzeptionen, Kompetenzformulierungen, Lernmodule) und ihren Handreichungen
- den Stundentafeln mit ihrem Wahlpflichtangeboten
- den Regelungen der jeweiligen Fachschulverordnungen
- Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31.08.2004
- Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005
- dem Altenpflegegesetz vom 25.08.2003 und der dazugehörigen Landesverordnung zur Ausführung des Altenpflegegesetzes vom 22.06.2004
- der Altenpflege Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 26.11.2002
- dem Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) in der jeweils gültigen Fassung

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 6 von 25	

Außerdem sehen wir für uns als Schule in katholischer Trägerschaft folgenden Empfehlungen und Ordnungen verpflichtet:

- Grundordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft im Lande Rheinland–Pfalz gem. Vertrag des Heiligen Stuhls mit dem Land Rheinland–Pfalz vom 15.05.1973
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Erklärung der deutschen Bischöfe vom 22.09.1993
- Schulordnung für katholische Fachschulen und Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Speyer vom 27.11.1998
- Mit- und Zusammenwirkungsgesetz von Lehrern, Eltern und Schülern (OVB 1996, Speyer)

3.2.1 Qualitative Ziele der Niklaus-von-Weis-Schule

Vor dem Hintergrund dieser Gesetze und Verordnungen ergeben sich unsere qualitativen Zielsetzungen und Erwartungen hinsichtlich Schule, Lehrern /-innen und Schülern /-innen:

3.2.1.1 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Schule

- Wir verstehen unsere Schule als Ort der Bildung, beruflichen Ausbildung und ganzheitlicher Erziehung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen verschiedener sozialpädagogischer und –pflegerischer Arbeitsfelder.
- Die Schule pflegt einen engen Kontakt mit und den Austausch zwischen Schülern, Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, fachpraktischen Ausbildungsstellen, anderen Schulen und Einrichtungen.
- Die Nikolaus-von-Weis-Schule ist offen für ein Miteinanderlernen und –leben von Schülern /-innen verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen. Der ökumenische Gedanke ist ein grundlegender Bestandteil des schulischen Alltags.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 7 von 25	

Bischof von Weis Stiftung Landstuhl

- Alle Beschäftigten der Schule tragen, in ihrer jeweiligen Funktion, Verantwortung für ein positives Schulklima. Die Atmosphäre an der Schule ist durch einen vertrauensvollen, mitmenschlichen Umgang geprägt. Gemeinsame Gottesdienste, Projekte, Sporttag mit Spielcharakter, Feste, Aktionen (z.B. Adventssingen) und Feiern an unserer Schule ermöglichen es Gemeinschaft auf vielfältige Art und Weise zu erfahren.
- Ganzheitliche Erziehung beinhaltet für unsere Schule auch Offenheit für die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft, Orientierung an den Wertvorstellungen des christlichen Welt- und Menschenbildes sowie Eintreten für Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (z.B. jährliche Hungermarschprojekte, Sammlungen für Krankenhäuser in Afrika und verschiedene caritative Einrichtungen).

3.2.1.2 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Schüler

- aktive Teilnahme am Schulleben und Übernahme von Verantwortung in vielfältiger Form (z.B. Schülervertretung, Unterrichtsprojekte, Projekttag, Ausrichtung von Festen und Feiern, Vorbereitung und Mithilfe bei Praxisanleiter-Treffen).
- Bereitschaft sich mit ihrer schulischen und fachpraktischen Ausbildung sowie mit ihrer persönlichen Weiterentwicklung engagiert auseinander zu setzen.
- sich den Erwartungen des angestrebten Berufsbildes stellen (z.B. eigenverantwortliches Lernen, Verlässlichkeit, Übernahme von Verantwortung).
- Bereitschaft christliche Grundwerte als eine stabile Basis personeller Identität und verantwortlichen praktischen Handelns anzuerkennen. Gemäß unserem schulischen Auftrag ist die Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtend.
- Sie sollen spüren, dass sie – unabhängig von ihren erbrachten „Leistungen“ – als Menschen und Persönlichkeiten in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit und ihren jeweils spezifischen „Talenten“, aber auch mit ihrer Individualität, angenommen sind.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 8 von 25	

3.2.1.3 Ziele/Erwartungen hinsichtlich der Lehrer

- Die Lehrkräfte begleiten die Schüler /-innen in ihrer Entwicklung und sind offen für eine fachliche und persönliche Auseinandersetzung. Lehrkräfte und Schulleitung nehmen die Schüler /-innen dabei nicht defizit-, sondern kompetenzorientiert wahr. Der Umgang mit den Schülern / -innen ist dem jeweiligen Alter angemessen.
- Neben dem Erreichen des Schul- und Berufsabschlusses (berufliche Handlungsfähigkeit) wird Wert auf die Entwicklung der jeweiligen Gesamtpersönlichkeit der Schüler /-innen gelegt, – also auch auf die menschliche und religiöse Dimension des Lebens im jeweiligen sozialen Kontext.
- Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten durch ihr persönliches Engagement zum Gelingen der Schulgemeinschaft beizutragen. Hierfür ist das Vorbild der Lehrerinnen, Lehrer und Bediensteten von besonderer Bedeutung.
- Innerhalb der modularen oder lernbereichsbezogenen Ausbildungsstruktur einzelner Ausbildungsgänge sollen Abstimmungen der Ausbildungsinhalte zwischen den einzelnen Modulen bzw. Lernbereichen regelmäßig vorgenommen werden.

3.2.1.4 Ziele/Erwartungen hinsichtlich unserer Kunden und Kooperationspartner

- Abstimmungen mit den Kunden und Kooperationspartnern finden zu regelmäßig stattfindenden Gesprächsterminen und Praxisanleiter-Treffen statt.
- Kundenwünsche und Erwartungen werden auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin überprüft und wenn möglich in die Ausbildung integriert.

3.2.2 Quantitative Ziele der Nikolaus-von-Weis-Schule

Diese qualitativ ausgelegten Ziele werden für jedes Schuljahr durch operationalisierbare Ziele ergänzt, die in einem in der Prozesssammlung festgeschriebenen Zielvereinbarungsprozess erstellt und anschließend innerhalb der Schule für die betreffenden Personen sichtbar veröffentlicht werden.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 9 von 25	

3.3 Kundenorientierung

Die Kundenorientierung ist sowohl in den qualitativen Zielen wie auch im Leitbild der Nikolaus von Weis Stiftung und den ergänzenden Leitlinien der Nikolaus-von-Weis-Schule verankert. Die Kommunikation zwischen Schule und Kunden ist durch verschiedene Kommunikationswege sichergestellt. Durch die regelmäßigen Befragungen der Kunden und durch regelmäßige Kontakte wird die Verbindung zu den Kunden sichergestellt.

3.4 Leitbild

Das Leitbild der Bischof von Weis Stiftung wurde innerhalb der Stiftung, zu deren außer der Nikolaus-von-Weis-Schule, das Kinderheim St. Nikolaus und die Schule Haus Nazareth gehören, erstellt. Das Leitbild hat Gültigkeit für alle drei Bereiche und die Stiftung selbst. Die Nikolaus-von-Weis-Schule orientiert sich außerdem an ergänzenden Leitlinien, die das Leitbild der Stiftung für die Nikolaus-von-Weis-Schule weiter spezifizieren und ergänzen.

Unser Leitbild wird nach Intern mittels Aushängen und einer Veröffentlichung im Qualitätshandbuch kommuniziert, nach extern findet eine Veröffentlichung über die Homepage statt.

Das Leitbild und die Leitlinien werden jährlich gemäß der dafür geltenden Prozessbeschreibung auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 10 von 25	

BISCHOF NIKOLAUS VON WEIS - SEINEM AUFTRAG VERPFLICHTET

Im Mittelpunkt unserer Arbeit in der Bischof von Weis Stiftung zu Landstuhl steht der Mensch als Geschöpf Gottes mit seiner unantastbaren Würde. Das christliche Menschenbild verpflichtet uns zum Dienst am Menschen im Zeichen der Nächstenliebe. Als kirchliche Einrichtung stehen wir in der Tradition des Bischofs Nikolaus von Weis, der bereits Mitte des 19. Jahrhunderts das Waisenhaus, heute Kinderheim St. Nikolaus, gegründet und damit rechtlosen, benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Heimat gegeben hat. Die Schwestern vom armen Kinde Jesu führten sein Werk fort und setzten mit der Gründung der Schule Haus Nazareth einen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Ergänzend gründeten die Dominikanerinnen das „Kindergärtnerinnen-Seminar“, jetzt Nikolaus-von-Weis-Schule, und legten damit den Grundstein für berufliche Aus- und Weiterbildung. Das Erziehungs- und Bildungswerk des Bischof von Weis auf der Grundlage des christlichen Glaubens fortzuführen, ist uns noch heute Auftrag und Herausforderung für die Zukunft.

„Mit unserer Erfahrung gestalten wir Zukunft.“



„Als Team stellen wir uns gemeinsam den Herausforderungen deines Lebens.“

Erziehen - Bilden - Ausbilden

Unser gemeinsames Bestreben liegt in der Erziehung und Bildung überwiegend junger Menschen. Dies bedeutet für uns, in den Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft zu wecken, Verantwortung zu übernehmen, sich zu engagieren und praktische Solidarität zu üben. Indem wir diese Ziele verfolgen, begleiten wir ganzheitlich und individuell zu einem eigenverantwortlichen Leben. Auf diesem Weg fordern wir auch die Bereitschaft, sich auf uns einzulassen und unsere Angebote anzunehmen, aktiv am Schul- und Gemeinschaftsleben teilzunehmen und Regeln des sozialen Miteinanders einzuhalten. Wir erkennen und fördern die individuellen Stärken und Talente und machen fit für einen guten Start ins Leben und in die Berufswelt.

Mit Partnern zum Ziel

Alle am Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsprozess Beteiligten verstehen wir als unsere Partner. Je nach Zielgruppe vernetzen wir uns mit unterschiedlichen Trägern, Einrichtungen und Verantwortlichen und gestalten dementsprechend unsere Arbeit. Wir schätzen und fördern das Engagement Ehrenamtlicher, die uns in vielfältiger Weise unterstützen. Als Arbeitgeber sind wir ein verlässlicher Vertragspartner und nehmen unsere Fürsorgepflicht ernst. Die Transparenz von Entscheidungen und die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns wichtige Anliegen. Als Arbeitnehmer identifizieren wir uns mit den Zielen und Idealen unseres Dienstgebers.

„Wir verstehen uns als Partner von kirchlichen und staatlichen Institutionen.“

Vor Ort - in Landstuhl

Seit Generationen sind unsere Einrichtungen in der Sickingenstadt verwurzelt und bilden einen wichtigen Teil der Stadtgemeinschaft. Wir profitieren von den Kooperationsmöglichkeiten mit den zahlreichen Schulen und Einrichtungen vor Ort und nutzen die Zusammenarbeit untereinander. Geschäftsführung und Einrichtungen an einem Ort bilden die ideale Grundlage für kurze Entscheidungswege und kooperatives und vernetztes Handeln. So können Herausforderungen direkt vor Ort bewältigt werden. Die überschaubare Größe unserer Einrichtungen trägt zu deren familiärem Charakter bei. Ein besonderer Standortvorteil ist unser naturnahes Gelände mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Zugleich ermöglicht es die gute Verkehrsanbindung der Stadt Landstuhl, das Einzugsgebiet der Stiftung ständig zu erweitern und dabei trotzdem die Nähe zu Elternhaus und Familien zu gewährleisten.

„Wir haben kurze Wege zum Ziel.“



„Wir denken heute schon an morgen!“

Leben lernen

Die uns anvertrauten Menschen stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit. Wir achten Individualität und Biografie der Einzelnen und suchen und entwickeln gemeinsam mit ihnen Perspektiven. Da sich die Lebenswelten junger Menschen verändern, reflektieren wir regelmäßig unsere Arbeit und entwickeln sie weiter. Wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen, als Teil unseres Erziehungsauftrages. In unseren Einrichtungen wird Partizipation großgeschrieben, weil dies nach unserer Überzeugung zu einem verantwortungsvolleren Miteinander führt.



„Es dreht sich alles um dich.“

Mit-Menschen für Menschen

Zum Wohl der uns anvertrauten Menschen bringen wir unsere Erfahrung, unser Wissen und unsere Persönlichkeit ein. Wir identifizieren uns mit unseren Einrichtungen, pflegen einen fachlich-kollegialen Austausch und bilden uns regelmäßig fort. So entwickeln wir die verschiedenen Arbeitsfelder weiter und gewährleisten eine stetige Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine entscheidende Grundlage unseres Wirkens ist die Freude an der Arbeit, die mit einer hohen Wertschätzung für die jungen Menschen verbunden ist.

„Wir setzen uns für dich ein – professionell und engagiert!“

Nachhaltig leben und arbeiten

Mit den uns gegebenen Lebensgrundlagen gehen wir sorgsam um und gestalten dementsprechend unser Zusammenleben und -arbeiten. Unser Anspruch ist es, die natürlichen Ressourcen zu schonen und sie in nachhaltiger Weise zu nutzen. Dies gilt auch für die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von Staat, Kirche und Spendern. Investitionen in die Zukunft sichern den Bestand der Stiftung und orientieren sich gleichfalls an der Maxime der Nachhaltigkeit.



„Wir achten Natur, Schöpfung und Ressourcen.“

Wandel erkennen - Zukunft gestalten

Unserer Tradition verpflichtet, gehen wir die Herausforderungen der Zukunft an. Dabei stützen wir uns auf die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, Handlungskonzepte und Medien. Wir nutzen die Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation innerhalb und außerhalb unserer Einrichtungen. Wir erkennen gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig und begreifen sie als Aufforderung, die Konzepte unseres Handelns kontinuierlich zu überdenken und fachlich neu auszurichten.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 11 von 25	

3.4.1 Ergänzende Leitlinien der Nikolaus-von-Weis-Schule zum Stiftungsleitbild

3.4.1.1 Leitlinien zur Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Familie

Wir engagieren uns für die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Familie durch:

- das Angebot verschiedener Modelle einer Teilzeitausbildung im Bereich Sozialpädagogik
- das Angebot einer Altenpflegehilfeausbildung sowie einer verkürzten Ausbildung zum staatlich anerkannten Pflegefachmann/ staatlich anerkannten Pflegefachfrau, um den Wiedereinstieg in den Beruf auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- wir stellen schulnahe Parkplätze für SuS mit familiären Verpflichtungen zur Verfügung
- unsere Unterrichtszeiten, sind mit den üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Schulen vereinbar.
- die Nikolaus-von-Weis-Schule setzt sich für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frau und Mann ein.

3.4.1.2 Leitlinien zur Vorbereitung auf den Arbeitsplatz und Integration in den Arbeitsmarkt

- gemäß den Vorstellungen von Bischof von Weis sehen wir unseren Auftrag in der Unterstützung von SuS ihr Ausbildungsziel zu erreichen und ihren Platz im Arbeitsleben zu finden. Dies insbesondere bei solchen SuS die einen vermehrten Unterstützungsbedarf bei dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen.
- wir unterstützen unsere SuS mithilfe unserer vielfältigen Kooperationspartner im Bereich von Sozialpädagogik und Altenpflege bei der Suche eines geeigneten Partners für die praktische Ausbildung.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 12 von 25	

- bei der Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes unterstützen wir unsere SuS, insofern nicht eine Übernahme durch den Betrieb der praktischen Ausbildung erfolgt.
- bei einem während der Ausbildung erforderlich werdenden Wechsel des Ausbildungsbetriebes unterstützen wir unsere SuS.
- wir richten unsere Unterrichtsinhalte gemäß den Erfordernissen des aktuellen Arbeitsmarktes aus.
- durch einen handlungsorientierten bzw. problemorientierten theoretischen und praktischen Unterricht vermitteln wir den SuS Handlungskompetenzen für den beruflichen Alltag.
- wir pflegen während Praxisanleiter-Treffen und fachpraktischen Betreuungen einen engen Kontakt zu unseren Kooperationspartnern. Durch diese Kontakte haben wir Einblick in die Bedarfe des Arbeitsmarktes und können bei der Vermittlung von Arbeitsstellen unterstützen.
- in unserer Schule werden regelmäßig Stellenangebote unserer Kooperationspartner und weiterer Träger am schwarzen Brett veröffentlicht.

3.4.1.3 Leitlinien zur Kundenorientierung

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden. Als unsere Kunden sehen wir an erster Stelle unsere SuS sowie unsere internen Mitarbeiter, da diese der Grundstock für eine gute Bildung und Ausbildung darstellen. Ebenfalls wichtige Kunden für uns sind unsere Kooperationsbetriebe und potentielle neue Kooperationsbetriebe, die Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Die Erwartungen der Kunden und die kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit erreichen wir durch:

- regelmäßige Online-Befragungen unserer Kunden, die Auswertung der Befragungsergebnisse und der Eruiierung von Verbesserungspotentialen.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 13 von 25	

- die direkte Möglichkeit für Mitarbeiter über das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement Ideen und Wünsche sowie Fortbildungsbedarfe an die Leitungsebene zu richten
- die Einrichtung und Betreuung der Schülermitverwaltung durch unsere Vertrauenslehrer Frau Guckenbiehl und Herr Diete.
- die regelmäßige Bewertung der Lehrer durch die SuS.
- durch einen regelmäßigen Kontakt mit unseren Kunden und dem Einbringen und Bearbeiten von Anfragen und Wünschen mittels unseres Verbesserungsmanagements.
- regelmäßige Treffen mit unseren Kooperationsbetrieben in Form von Praxisanleiter-Treffen.
- die regelmäßige Anwesenheit in den Betrieben während fachpraktischen Betreuungen.
- regelmäßige Mitteilung der Entwicklung unserer SuS mit Bildungsgutschein an die Agentur für Arbeit sowie die monatliche Meldung bei auftretenden Fehlzeiten von SuS mit Bildungsgutschein. Außerdem wenn ein geförderter Fachschüler die Bildungsmaßnahme nicht antritt, abbricht, durch Prüfung vorzeitig beendet oder die Prüfung nicht besteht.

3.5 Organisation

3.5.1 Verantwortungsstruktur und Kompetenzebenen

3.3.1.1 Organigramm der Nikolaus von Weis Stiftung

Im Organigramm der Nikolaus von Weis Stiftung ist die Aufbauorganisation der Stiftung festgelegt.

3.3.1.1 Organigramm der Nikolaus-von-Weis-Schule

Das Organigramm der Nikolaus-von-Weis-Schule ergänzt und spezifiziert das Organigramm der Stiftung für die Nikolaus-von-Weis-Schule.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 14 von 25	

3.5.2 Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB)

Für die Einführung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagementsystems wurde an der Nikolaus-von-Weis-Schule in Landstuhl die Abteilung für Schul- und Unterrichtsqualität eingerichtet. Die Aufgabe der Qualitätsmanagementbeauftragten wird derzeit von Marcel Otto wahrgenommen. Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind in der entsprechenden Stellenbeschreibung festgelegt.

3.6 Bewertung des Qualitätsmanagementsystems

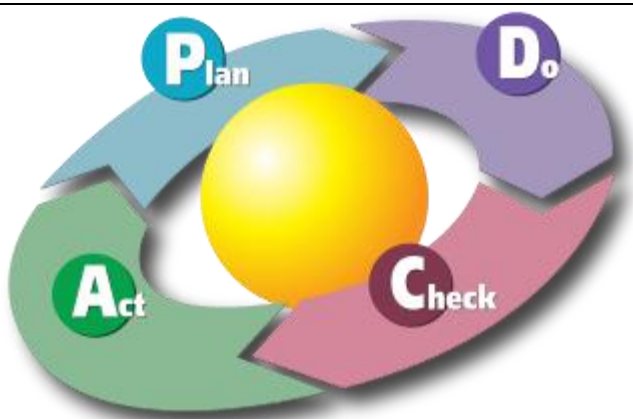
Eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems findet mindestens einmal jährlich durch ein internes Audit und die Managementbewertung statt. Außerdem finden zusätzlich Bewertungen durch externe Audits sowie Überwachungsaudits statt.

4 Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 178 Nr. 4 SGB III liegt ein System zur Sicherung der Qualität vor, wenn durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird (§ 2 Abs. 4 S.1 AZAV). Zur Beurteilung, ob die Voraussetzungen eines Qualitätssicherungssystems vorliegen, hat der Träger gem. § 178 Nr. 1 SGB III der fachkundigen Stelle eine Dokumentation zu den in § 2 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 - 9 AZAV aufgeführten Punkten vorzulegen.

Mittels eines Qualitätsmanagements zielt der Anwender auf einen kontinuierlichen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität ab und bezieht sich dabei auf festgelegte Qualitätsziele und Qualitätsstrategien. Edward Deming entwickelte dazu einen Regelkreis für das Qualitätsmanagement, der eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse und Qualität gewährleisten soll.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 15 von 25	



¹ Regelkreis nach Edward Deming

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung nahm die Nikolaus-von-Weis-Schule in den Jahren 2014 bis 2016 am Projekt „QuEKS – Qualitätsentwicklung an katholischen Schulen“ teil. Das gemeinsame Projekt der Schulreferenten-Konferenz der rheinland-pfälzischen (Erz-) Diözesen und des Instituts für Lehrerfort- und –weiterbildung ILF hat zum Ziel, katholische Schulen bei der Implementierung von Qualitätsprozessen zu unterstützen. Seit September 2016 ist die Nikolaus-von-Weis-Schule eine QuEKS zertifizierte Schule. Zielsetzung der Schule war die Zertifizierung durch die AZAV, die allerdings innerhalb der Projektlaufzeit nicht komplett erfolgen konnte.

Zur Implementierung des Qualitätsgedankens wurden an unserer Schule Maßnahmen des Qualitätsverständnisses definiert (Erstellung eines Unternehmensprofils, Erarbeitung eines Leitbilds zur Kommunikation der Qualitätsziele nach außen). Es wurden personelle Zuständigkeiten eingerichtet und zugewiesen (Schaffung einer Abteilungsleitung für Schul- und Unterrichtsqualität, Einrichtung einer schulischen Steuergruppe, Einrichtung eines festen Schulleitungskreises, Bestellung von Beauftragungen), zudem wurden bereits bestehende schulische Prozesse festgeschrieben und strukturiert in ein System eingeordnet.

¹ https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7a/PDCA_Cycle.svg/330px-PDCA_Cycle.svg.png

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 16 von 25	

4.1 Planung

4.1.1 Zielvereinbarungen

Die Zielvereinbarungen für das jeweils kommende Schuljahr werden in einem Zielvereinbarungsprozess festgelegt. Ausgangspunkt für die Erstellung von Zielen sind sowohl internes und externes Audit sowie die Management-Bewertung. Die Ziele werden in der Zielmatrix festgelegt.

4.1.2 Planung der Jahrestermine

Um einen reibungslosen Ablauf im jeweils folgenden Schuljahr zu gewährleisten findet die Planung der Termine in der Regel nach Vorliegen der Prüfungszeiträume durch die zuständige Behörde, die ADD Rheinland-Pfalz (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) statt. Dazu tragen Schulleitung und Fachbereichsleitung die Termine für das kommende Schuljahr im Vorfeld zusammen, sodass ein gemeinsamer Plan erstellt werden kann. Die Termine, die für SuS und Kooperationspartner wichtig sind werden im Anschluss an diese mitgeteilt.

4.3 Geregelt Prozesse / Interne Kommunikation

4.3.1 Kommunikationswege innerhalb der Nikolaus-von-Weis-Schule

Um den Ablauf von Schule, Ausbildung und Qualitätsverbesserung effektiv regeln zu können, bedarf es umfassender Kommunikationsstrukturen. Die Nikolaus-von-Weis-Schule gewährleistet ihre Kommunikation durch:

- Gesamtkonferenzen
- Fachbereichskonferenzen
- Klassenkonferenzen
- Modulkonferenzen
- Sitzungen der QM-Steuergruppe

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 17 von 25	

Bischof von Weis Stiftung Landstuhl

- Sitzungen des Schulleitungskreises
- Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses
- Trägerkonferenzen
- Teilnahme an Sitzungen der ADD

Zu den Sitzungen werden Protokolle erstellt, die den Mitarbeitern entsprechend ihres Bedarfs zur Verfügung gestellt werden und in entsprechenden Ordnern einsehbar sind.

4.3.2 Sicherstellung des Informationsflusses an der Nikolaus-von-Weis-Schule

Zur Sicherstellung des Informationsflusses an der Nikolaus-von-Weis-Schule stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Im Lehrerzimmer der Nikolaus-von-Weis-Schule steht jedem Lehrer ein Sitzplatz zur Verfügung; zusätzlich gibt es ein zweites Lehrerzimmer, das für Besprechungen dient, die Lehrer haben die Möglichkeit, in einem PC-Lehrerzimmer Arbeiten am PC durchzuführen, in dessen Anschluss sich ein weiteres kleineres Besprechungszimmer für Lehrer findet.

Für alle Lehrer wurde seitens der Stiftung eine E-Mailadresse eingerichtet, die für Zwecke der schulischen Kommunikation (mit Schulteam, SuS, Kooperationspartnern, Kunden etc.) genutzt werden kann. Die Konformität der E-Mailadresse mit Datenschutzvorgaben der ADD wurde durch die Stiftungsleitung überprüft.

4.4 Umsetzung / Projekte zur Qualitätsverbesserung

4.4.1 Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von Qualitätszielen

Mittels der Matrix zur Erstellung von Zielen werden Festlegungen getroffen, wie die Qualitätsziele zu erreichen sind. Mittels dieser Matrix werden außerdem Verantwortlichkeiten festgelegt.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 18 von 25	

4.5 Überprüfung der Management-Prozesse

4.5.1 Überprüfung der Maßnahmenumsetzung

Die Überprüfung der To-Do-Liste zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von Qualitätszielen übernimmt die Abteilungsleitung für Schul- und Unterrichtsqualität im Auftrag der Schulleitung.

4.5.2 Management-Bewertung

Die Bewertung der Wirksamkeit des Management-Systems findet mittels einer jährlichen Management-Bewertung gemäß der Prozessbeschreibung statt.

4.5.3 Audits

4.5.3.1 Internes Audit

Das jährlich stattfindende Interne Audit erfolgt anhand der Prozessplanung internes Audit. Grundlage für das interne Audit ist die Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems und der einzelnen angebotenen Maßnahmen. Dabei erfolgt die Auditierung des Qualitätsmanagementsystems durch einen extern beauftragten Auditor.

4.5.3.2 Externes Audit / Überwachungsaudit

Das externe Audit sowie die erforderlichen Überwachungsaudits erfolgen durch die seitens der Stiftung beauftragte fachkundige Stelle, die Firma Certqua sowie deren Auditoren. Der Qualitätsmanagementbeauftragten obliegt die Planung des externen Audits.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 19 von 25	

Das Handbuch wird ergänzt durch:

Teil 2 : Kernprozesse

- Fachübergreifende Prozesse
- Prozesse des Fachbereichs Altenpflege mit seinen Ausbildungsgängen
Altenpflegehilfe, Altenpflege und verkürzte Ausbildung in der
Altenpflege
- Prozesse des Fachbereichs Sozialpädagogik mit seinen
Ausbildungsgängen Erzieher in Teilzeit und Erzieher in Vollzeit

Teil 3: QM-Management-System

Teil 4: Unterstützungsprozesse

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 20 von 25	

5. Alternative Lernmethoden zum Präsenzunterricht

Die Nikolaus- von- Weis- Schule setzt neben dem klassischen Präsenzunterricht an der Schule, auch auf den Einsatz digitaler Medien und digitaler Lernmethoden. Digitale Lernmethoden, wie z. B. das E-Learning von zuhause auf unserer Bildungsplattform oder per E-Mail, sind als ergänzende Lernmethode zum Präsenzunterricht an der Nikolaus-von- Weis- Schule zu verstehen. Des Weiteren kommen alternative Lernmethoden zum Einsatz, wenn Präsenzunterricht an der Schule aufgrund unvorhersehbare und nicht abwendbare Ereignisse, wie z. B. Katastrophen/- oder Pandemiefällen, sonstige behördliche Schulschließungen, nicht stattfinden kann. Durch den Einsatz digitaler/ alternativer Lernmethoden, ist es uns möglich weiterhin die Erwartungen unserer Schüler, unserer Kooperationspartner und unserer Lehrkräfte zu verfolgen.

5.1 Alternative Lernmethoden

5.1.1 Onlinebasiertes Lernen/ digitales Lernen

Die Nikolaus- von Weis- Schule in Trägerschaft der Bischof- von Weis- Stiftung, ist Anwender der durch das vom Landesministerium errichteten online-Lernplattform Moodle. Alle Schüler der NvW- Schule sind mit ihrem Name und E-Mail Adresse an der Plattform registriert und für die zugeordneten Kurse zur Bearbeitung freigeschaltet. Auch sind alle Fachlehrer auf Moodle registriert um deren fachspezifischen Inhalte einzustellen und zu bewerten.

Jeder Fachlehrer stellt während der Zeit der Schulschließung, in seine jeweiligen Kurse Unterrichtsmaterial bereit, welches dem selbstorganisierten Lernen angemessen gestaltet bzw. aufbereitet ist. Das Lernmaterial ist durch zeitliche Angaben befristet und erfordert zum persönlichen Feedback des Lernerfolges, dass Zurücksenden der bearbeiteten Aufgaben an den jeweiligen Fachlehrer. Auf der Plattform besteht die Möglichkeit, dass der Fachlehrer bei Fragen oder Unsicherheiten Seitens der Schüler via Mail oder Forum kontaktiert wird.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 21 von 25	

Die Unterrichtsmaterialien zum selbstorganisierten Lernen sind angelehnt an die Rahmenlehrpläne des Landes Rheinland- Pfalz und bestehen aus:

- Skripten
- Lernaufgaben/ Fallsituation
- Literaturhinweise/ Literaturvermerke/ Internetseiten

Die Überwachung ob Lerninhalte im angemessenen Maße eingestellt werden, erfolgt durch die Moodle- Beauftragte. Diese dient auch als Ansprechpartner für die einstellenden Lehrkräfte.

5.1.2 Sonstige digitale Kanäle

Besonders in der Zeit des Blockpraktikum und der Praxisprojekte, bieten die Betreuungslehrer den virtuellen Klassenraum in Form von webbasierten Konferenzen via Skype an. Unterstützend zum Lehrmaterial und den virtuellen Konferenzen, werden je nach Lernfeld/ Modul, durch Fachlehrer Videosequenzen zu ausgewählten Themen erstellt und den Schülern zugesendet. Dies sichert durch das Ansprechen unterschiedlicher Kanäle, auch Lerntypen die nicht rein durch das Lesen von Unterrichtsmaterial, Lernen können.

5.2 Alternativen zum onlinebasierten Lernen

5.2.1 E-Mail- Verteiler/ Papierform

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Schüler in ihrem privaten Umfeld über die finanziellen/ technischen Ressourcen verfügen, um die Moodle- Plattform umfangreich und ohne größeren Aufwand nutzen zu können. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass viele Schüler über wenig bis keine Erfahrungen beim onlinebasierten Lernen oder dem Lernen ausschließlich am PC/ Laptop besitzen. Um jedem dieselbe Chance zu ermöglichen und dadurch zusätzlichen Stress beim Schülern zu vermeiden, besteht nach individueller Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer die Möglichkeit, dass Unterrichtsmaterialien unter Einhaltung vorgegebener Richtlinien in der Nikolaus- von Weis Schule in Papierform abholen oder sich postalisch zusenden lassen können. Die Rückgabe der Ausarbeitungen zur individuellen Leistungsbeurteilung erfolgt auf die selbige Weise.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 22 von 25	

Eine weitere Alternative zum onlinebasierten Lernen erfolgt über die Vergabe der Lernaufträge über den E-Mailverteiler. Alle Fachlehrer haben die Verteilerlisten aller Klassen, sodass auch bei technischen Schwierigkeiten, z. B. mit der Onlineplattform, die Lernmaterialien den Klassen verteilt werden kann und eine Kontaktaufnahme zum jeweiligen Fachlehrer über die Dienstemailadresse stattfinden kann.

Diese Methode schließt die postalische Möglichkeit nicht aus.

5.2.2 Berufspraktischer Einsatz/ berufliches Lernen

Je nach Modul/ Lernfeld besteht die Möglichkeit, dass praktische Lernaufgaben in der Praxis unter Aufsicht eines Praxisanleiters erfolgen. Während einer Schulschließung, sind die Schüler, wenn vorhanden, den praktischen Ausbildungsträger zugeteilt. Nach Absprache mit den Einrichtungen, sollen die Schüler für die praktische Tätigkeit freigestellt werden um die von den Fachlehrern erteilten Lehraufträge bearbeiten zu können, ggf. kann die Bearbeitung der Aufträge auch in den Praxiseinrichtungen erfolgen, sofern die Möglichkeit besteht das die Schüler die Freiräume eingeräumt bekommen. Dazu erteilt der modulspezifische Fachlehrer einen fachpraktischen Lernauftrag. Das betriebliche Lernen erfolgt unter Absprache und Koordination des Fachlehrers, sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Praktikums. Die NvW- Schule ist während der Praxiseinsätze in ständigem Kontakt zu den praktischen Kooperationspartnern.

5.2.3 Persönliche Betreuung

Ergänzend zum Kontakt über E-Mail oder Moodle, erfolgt bei Bedarf das Besprechen der Lernaufträge über den telefonischen Kontakt. Ein Austausch der Telefonnummern erfolgt über das Klassenbuch oder nach Vereinbarung über den E-Mailserver.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 23 von 25	

5.3 Personelle Ressourcen

Alle Fachlehrer der Nikolaus- von- Weis-Schule sind dazu befähigt, Unterrichtsmaterialien auf der onlinbasierten Plattform Moodle einzustellen. Als Ansprechpartner für Schüler und Lehrer in Bezug auf Moodle, steht eine eigens dafür eingesetzte Moodle- Beauftragte, Frau Katrin Bergmann, zur Verfügung.

Das Sekretariat bleibt während Schulschließungen etc., ständig besetzt um Anfragen der Schüler, der Lehrkräfte oder der Kooperationspartner zu beantworten und um diese ggf. an Frau Mechthild Klein (Schulleitung), Frau Dr. Hemmerling- Wegmann (Fachbereichsleitung Altenpflege/ Altenpflegehilfe) oder Herr Johannes Leitheiser (Fachbereichsleitung Sozialwesen), weiterzuleiten.

5.4 IT- TK/ Strukturen

Die Nikolaus- von- Weis Schule kooperiert mit der Firma K&K Multimedia GbR in Baumholder, diese stehen uns als Anwendungs- und Netzwerkbetreuer/ Support hinsichtlich der gesamten IT- Struktur in der Nikolaus- von- Weis Schule jederzeit zur Verfügung. Die Nikolaus- von- Weis Schule ist mit sieben Lehrer- PC- Arbeitsplätzen ausgestattet, allesamt sind mit dem Internet verbunden. Außerhalb der Schulschließung, ist es aus jedem Klassenzimmer auch den Schülern möglich via W-LAN, auf das schulinterne Netzwerk/ Internet zuzugreifen und somit internetbasierte Arbeitsaufträge zu bearbeiten. Des Weiteren stehen den Schülern innerhalb der Schule, Schülerlaptops zur Verfügung, um auch denjenigen Schülern ein internetbasiertes Lernen in der Schule zu ermöglichen, die nicht über die technischen Ressourcen verfügen.

Jede Funktionsstelle (Schulleitung, Fachbereichsleitungen, Qualitätsbeauftragter) ist mit einem Dienstlaptop ausgestattet, dadurch ist es möglich auch im Homeoffice auf wichtige Daten/ Unterlagen zuzugreifen. Unsere Kooperationspartner der praktischen Ausbildung und die Schüler können dadurch mit wichtigen Daten ausgestattet werden. Jeder Fachlehrer hat eine dienstliche E-Mailadresse, diese Adressen sind den Schülern alle bekannt. Die E-Mailadresse setzt sich immer wie folgt zusammen:

Vorname.Nachname@bvw-Stiftung .de

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 24 von 25	

Jeder Fachlehrer ist durch eine Dienstanweisung dazu verpflichtet, täglich die E-Mails zu lesen und ggf. zu reagieren. Alle dienstlichen E-Mails (Kommunikation mit Einrichtungen/ Schülern, Versenden von Dateien) erfolgen nur über die **Dienstemail!** Weiterer Kanäle zur Kommunikation, sind die telefonische Rücksprache mit Schülern und Einrichtungen.

erstellt am:	geprüft von:	geändert am:	geändert von:	Freigabe:	Verteiler:
20.07.2017	AE, SL, GK	16.06.2020	MO	16.06.2020 MO	QMH
Datei:	QM-Handbuch			Seite 25 von 25	